



Der letzte Schrei Lüftungshitzewellen

Von Roger von Wartburg

Wie Augenzeugen berichten, wurden auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft in der ersten Woche des neuen Schuljahres zahlreiche Schulklassen mitsamt Lehrpersonen während der Unterrichtszeit in der freien Natur gesichtet. Was sich auf den ersten Blick als logische Folge der hohen Temperaturen präsentierte, entpuppte sich bei genauerem Hinsehen als Ausdruck schwerer seelischer Zerrissenheit der betroffenen Pädagoginnen und Pädagogen.

Was war geschehen? Auf Seite 6 des aktualisierten kantonalen Schutz- und Organisationskonzepts für die Volkschulen war vor Beginn des Schuljahres 2020/21 den Lehrerinnen und Leh-

rern als Teil der allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen dieses vorgegeben worden: «Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig zu lüften, Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde.»

Am 10. August jedoch, dem ersten Schultag, übermittelten die kantonalen Behörden, in Absprache mit dem Amt für Gesundheit, angesichts der Hitzewelle die folgende Empfehlung an das unterrichtende Personal: «Schulzimmer frühmorgens lüften und danach die Storen herunterlassen.»

Wie Recherchen des LVB zeigen, wichen viele pflichtbewusste Lehrpersonen dem Zielkonflikt der beiden diffe-

rierenden Weisungen dadurch aus, indem sie ihren Unterricht kurzerhand in nahgelegene Wälder und Haine verlagerten, um etwaige Diskussionen über die angemessene Lüftungskadenz in den Schulzimmern ganzheitlich zu unterbinden.

Gerüchte, wonach der professionelle Umgang mit dieser widersprüchlichen Kommunikation kommendes Jahr als Indikator bei der Vergabe des A+-Prädikats im Rahmen des neuen Mitarbeitendengesprächs (MAG) einfließen soll, konnten bis Redaktionsschluss nicht verifiziert werden.

